



Mehr Prävention, Therapie und Schadenminderung, weniger Repression in der Stadtberner Drogenpolitik

Positionspapier des Grünen Bündnis Stadt Bern zur Drogenpolitik

Inhalt

1	Überblick.....	2
1.1	Ausgangslage: Das drogenpolitische Netz in Bern ist zwar differenziert, aber fragil.....	2
1.2	Drogenpolitische Forderungen des Grünen Bündnis	2
1.3	Drogenpolitik heisst: Die Suchtproblematik ganzheitlich angehen.....	3
1.4	Zu starke Ausrichtung der drogenpolitischen Massnahmen auf die Repression.....	3
2	Ausgewogene 4-Säulen-Politik.....	4
2.1	Schadenminderung	4
2.2	Therapie.....	5
2.3	Repression.....	6
2.4	Prävention	8
3	Obdach und Wohnen	9
4	Anhang 1: Die wichtigsten städtischen Angebote im Drogen-/Suchtbereich.....	10
5	Anhang 2: Vorstösse des Grünen Bündnis bezüglich Drogenpolitik, Obdachlosigkeit und Nutzung des öffentlichen Raums.....	11

Ausgearbeitet von der Arbeitsgruppe Drogenpolitik GB

Verabschiedet durch den Ausschuss des Grünen Bündnis Stadt Bern, 6. Dezember 2006

1 Überblick

1.1 Ausgangslage: Das drogenpolitische Netz in Bern ist zwar differenziert, aber fragil

Die Stadt Bern unterhält ein differenziertes Angebot an Einrichtungen und Projekten für Drogenkonsumierende. Die Situation im Sommer 2006, als sich auf und in der Umgebung der Schützenmatte wieder eine öffentlich sichtbare Drogenszene bildete, zeigte aber, wie fragil das drogenpolitische Netz der Stadt Bern ist. Externe Faktoren können das System ins Wanken bringen: Dieses Jahr waren dies beispielsweise die rigorose Vertreibungspolitik in der Stadt Thun, die zahlreiche Drogenabhängige nach Bern drängte, sowie die Schliessung der Restaurants «Traube» und «Brauner Mutz», in welchen Drogenabhängige toleriert waren. Drogenpolitik ist ein städtisches Dauerthema, und die Angebote und Massnahmen müssen laufend angepasst und verbessert werden. Das Grüne Bündnis nimmt mit diesem Positionspapier Stellung zu einer fortschrittlichen Drogenpolitik.

1.2 Drogenpolitische Forderungen des Grünen Bündnis

Das Grüne Bündnis fordert eine Drogenpolitik, die sich der Drogenproblematik ganzheitlich und nachhaltig auf der Grundlage der vier Säulen «Therapie», «Schadenminderung», «Prävention» und «Repression» annimmt. Insbesondere erwartet das Grüne Bündnis von der nationalen Politik die Erfahrungen der Städte im direkten Umgang mit der Drogenproblematik (verstärkt) in die Bestimmung der drogenpolitischen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Die aktuelle Drogenpolitik stützt sich zu stark auf repressive Mittel ab. Das Grüne Bündnis steht deshalb dafür ein, dass die (knappen) Ressourcen vermehrt auf die anderen drei Säulen umverteilt werden.

Das Grüne Bündnis fordert konkret:

- eine zweite, dezentrale Kontakt- und Anlaufstelle («Fixerstübli») in der Stadt Bern, zumindest vorübergehend. Insbesondere soll geprüft werden, wieweit bereits bestehende Institutionen vorübergehend und zur Entlastung der Anlaufstelle eingerichtet werden könnten.
- eine aktivere Rolle des Kantons in der Koordination, Planung und Finanzierung von Kontakt- und Anlaufstellen in anderen Städten des Kantons.
- die Weiterführung des «Alkistübli» an einer möglichst zentralen Stelle in der Stadt
- «Drug Checking» und Beratung vor Ort in der Partyszene. Zu prüfen wäre, ob das «Drug Checking» an PINTO übertragen werden könnte.
- niederschwellige Notschlafstellen, zumindest für die Winterzeit, mit längeren Öffnungszeiten tagsüber.
- die Aufrechterhaltung des jetzigen Therapieangebotes (keine weiteren Einschränkungen als Folge von Sparmassnahmen).
- eine Prioritätensetzung bei der Polizei auf den Gross-Deal.
- ein Pilotprojekt für einen staatlich kontrollierten Hanfverkauf (Trennung der Szenen, Entkriminalisierung von CannabisraucherInnen).
- das Einstellen von Wegweisungen.
- die Sistierung der Rückführaktionen in die Gemeinden (AVR) und die Verwendung der freiwerdenden Mittel für weitere regionale Kontakt- und Anlaufstellen.
- ein vielfältiges Präventionsangebot. Neben der Information über die Risiken soll Präventionsarbeit darauf abzielen, die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern und deren Chancengleichheit zu fördern.

1.3 Drogenpolitik heisst: Die Suchtproblematik ganzheitlich angehen

Die Drogenproblematik beschäftigt alle drei staatlichen Ebenen. Der Bund beschränkt sich im Wesentlichen darauf, die drogenpolitischen Rahmenbedingungen festzulegen. Die Kantone und die Gemeinden sind demgegenüber hauptsächlich mit dem Vollzug der nationalen Drogenpolitik betraut. In dieser föderalen Aufgabenteilung liegt aber auch eine Problematik. Seit jeher waren es die Städte, die drogenpolitisch eine Vorreiterrolle einnahmen – dies aus rein pragmatischen Gründen, denn es waren und sind die Städte, die am stärksten von der Drogenproblematik und allen damit verbundenen Problemstellungen (Gesundheit, Präventionsarbeit, Straftaten, Beschaffungs-Prostitution usw.) betroffen sind. Die Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene bestimmen und beschränken zugleich den Handlungsspielraum der Städte. So kriminalisiert das Betäubungsmittelgesetz den Konsum von Stoffen der Wirkungstypen Morphin, Kokain und Cannabis sowie weiteren abhängigkeiterzeugenden Substanzen (Halluzinogene, Amphetamine usw.). Wer solche Substanzen transportiert, verkauft, besitzt, selber herstellt oder konsumiert macht sich strafbar. Damit werden Abhängige systematisch kriminalisiert. Die Folgen dieser Kriminalisierung machen sich vor allem im städtischen Raum bemerkbar. Mit dieser Situation müssen die Städte zurecht kommen und unter engen Rahmenbedingungen eine pragmatische Drogenpolitik entwickeln. **Das Betäubungsmittelgesetz hinkt der Realität immer hinten nach**, und die gescheiterte Revision des Bestäubungsmittelgesetzes im Juni 2004 hat leider vieles zum Stillstand gebracht. Insbesondere die Bemühungen um Entkriminalisierung des Cannabis-Konsums sind ungelöst für mehrere Jahre in der Schublade verschwunden. Immerhin wird durch die anstehende Teilrevision des BetmG voraussichtlich erstmals auch die «Schadenminderung» als vierte Säule als Bestandteil der nationalen Drogenpolitik verankert.

Aus Sicht des Grünen Bündnis ist grundsätzlich eine **umfassende Betrachtung der Suchtproblematik** nötig, denn Sucht macht nicht bei den illegalen Substanzen halt. Von Alkoholproblemen, Nikotinsucht und Medikamentenabhängigkeit sind in der Schweiz und auch weltweit viel mehr Menschen betroffen als von illegalisierten Substanzen. Es ist zudem eine Realität, dass immer mehr Menschen von mehreren Substanzen abhängig sind. Deshalb muss das Thema Sucht zwingend umfassender betrachtet werden. Das Grüne Bündnis hat sich denn in der Vergangenheit auch für ein Werbeverbot für Tabak und Alkohol engagiert (beispielsweise bei der Beratung des Reklameregellements im Stadtrat), ist aber leider gescheitert. Erfreulicherweise hat der Grosse Rat im Rahmen der Revision des kantonalen Gesetzes über Handel und Gewerbe ein solches Werbeverbot erlassen, welches per 1.1.2007 in Kraft tritt (*Interpellation: «Städtisches Reklameregelment: Wie wird das kantonale Alkohol- und Tabakwerbeverbot in der Stadt Bern umgesetzt?»*, 30.11.2006). Das Grüne Bündnis macht sich auch für Präventionsarbeit in Schulen, Jugendzentren etc. stark, welche nicht nur auf einzelne Drogen fokussiert, sondern die Lebenswelten der Jugendlichen generell thematisiert.

Im Widerspruch zu dieser vielschichtigen Realität unterscheiden die nationalen und kantonalen Gesetze immer noch zwischen den einzelnen Substanzen, was zur Folge hat, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Tabak, Alkohol, Medikamente einerseits, für die anderen Drogen andererseits sehr unterschiedlich sind. Dieses Positionspapier konzentriert sich deshalb auf illegalisierte Drogen. Substanzen wie Alkohol, Tabak und Medikamente klammern wir in den folgenden Ausführungen aus. **Wir fordern aber die nationale Politik auf, eine ganzheitliche Politik für den Umgang mit psychoaktiven Substanzen voranzutreiben.**

1.4 Zu starke Ausrichtung der drogenpolitischen Massnahmen auf die Repression

Die städtische und kantonale Drogenpolitik orientiert sich an den vier Säulen «Therapie», «Schadenminderung», «Prävention» und «Repression». Ein Blick auf die Zahlen zeigt aber, dass diese vier Säulen längst nicht gleichwertig nebeneinander stehen. Der Kanton Bern stellte 2006 für die kantonale Suchthilfe (ohne Repression) insgesamt 36 Millionen Franken bereit, zusätzlich wurde kürzlich eine Million Franken für eine Kontakt- und Anlaufstelle in Thun bewilligt. Von dieser Summe fliessen nur gerade rund vier Millionen Franken in die Prävention, das entspricht etwa neun Prozent. Die Stadt Bern wendet jährlich rund 28 Millionen Franken für ihre Drogenpolitik auf (inkl. Polizeiarbeit, exkl. Justiz, exkl. private Institutionen für Betreuung etc.). Davon wird einiges über den Lastenausgleich

oder über direkte Subvention durch den Kanton finanziert (z.B. die Anlaufstelle Hodlerstrasse, die allen im Kanton Bern wohnhaften Personen offen steht). Die Polizeiarbeit verschlingt aber auch in der Stadt Bern einen grossen Teil dieser Ressourcen. Das zeigt eine Studie auf nationaler Ebene, welche die direkten Kosten des Konsums illegaler Drogen auf 1,4 Milliarden Franken pro Jahr schätzt (Zahlen von 2000). 10 Prozent entfallen auf die medizinischen Behandlungen, 3 Prozent auf die Behandlung von HIV/Aids bei Drogenkonsumierenden, 4 Prozent auf die Prävention und Forschung, 22 Prozent auf die Therapie der Drogenabhängigkeit, 4 Prozent auf die Schadenminderung und ganze 57 Prozent auf die Repression.¹ **Das Grüne Bündnis fordert hier ein Umdenken und eine Umverteilung der Mittel weg von der Repression hin zu den anderen drei Säulen der Drogenpolitik.**

2 Ausgewogene 4-Säulen-Politik

2.1 Schadenminderung

Die Schadenminderung ist die jüngste Säule der schweizerischen Drogenpolitik. Ziel der Massnahmen im Bereich Schadenminderung ist die Sicherung des Überlebens, die Prävention infektiöser Krankheiten sowie die Erhöhung der Motivation zur sozialen Reintegration. Die Stadt Bern war Vorreiterin in diesem Bereich, die Kontakt- und Anlaufstelle (Gassenzimmer, Fixerstübli) kann in Bern auf eine lange Geschichte zurückblicken. Durch die schadenmindernden Einrichtungen hat sich der gesundheitliche Zustand vieler Drogenabhängiger sichtlich verbessert. Trotzdem gab es im Jahr 2005 in Bern immer noch acht Drogentote – das sind acht zu viel. Die Schadenminderung muss aus Sicht des Grünen Bündnis weitergeführt und ausgebaut werden.

Kontakt- und Anlaufstelle: Eine Anlaufstelle für Drogenabhängige ist wichtig für die Betroffenen, für ihre Versorgung und Betreuung sowie für die Entlastung des öffentlichen Raums. In der Anlaufstelle können in Ruhe Drogen konsumiert werden, wichtig sind auch die Beratungsgespräche, die medizinische Versorgung, Körperpflege, Kleiderwäsche, Essen, Abklärungen bezüglich Obdach, Therapiemöglichkeiten, etc.

Der Sommer 2006 hat gezeigt, dass die Anzahl Plätze in der Anlaufstelle an der Hodlerstrasse knapp bemessen ist. Einlass in das Haus haben alle Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern. Vertreibungsaktionen im öffentlichen Raum der Stadt Thun haben mehr Süchtige nach Bern gedrängt als in den Jahren zuvor. Ausser Biel hat keine andere Stadt im Kanton Bern ein vergleichbares Angebot, und auch andere Städte in der Nähe von Bern wie z.B. Fribourg kennen keine Anlaufstelle. **Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass es zumindest für eine vorübergehende Zeit eine zweite, dezentrale Drogen-Anlaufstelle in der Stadt Bern braucht** (*analog der Motion GB, Regula Keller: «Zweite Anlaufstelle und Tagesstruktur für Drogenabhängige eröffnen», im Stadtrat überwiesen am 15.10.1998; abgeschrieben am 24.10.2002*). Die Diskussionen zwischen den Städten und dem Kanton bezüglich Standort und Finanzierung dürfen nicht zu Lasten der betroffenen Drogenabhängigen und der Bevölkerung ausgetragen werden. Der Betrieb von weiteren Drogenanlaufstellen in anderen Städten oder Regionen des Kantons muss im Rahmen bestehender überregionaler Gremien unter der Leitung des Kantons prioritär behandelt werden. **Es braucht schnell einen «runden Tisch», an welchem sich alle Akteure auf ein gemeinsames dezentrales Betreuungskonzept einigen.**

Der Bund soll die Kantone stärker dazu drängen, in den Städten und Regionen Kontakt- und Anlaufstellen einzurichten, und Bundesgelder dafür bereit stellen (analog dem System Anstossfinanzierung Kinderkrippen). Der Bund als einziger Gesetzgeber im Betäubungsmittelrecht trägt eine entsprechende Verantwortung.

¹ Jeanrenaud, Claude et al. (2005): Le coût social de la consommation de drogues illégales en Suisse. Universität Neuchâtel.

PINTO und Gassenarbeit: Das Grüne Bündnis hat immer betont, dass es die sozialarbeiterische Komponente des Projekts PINTO («Prävention, Intervention, Toleranz») begrüsst, einer engen Zusammenarbeit mit der Polizei aber kritisch gegenüber steht. PINTO ist für zwei Jahre als Pilotprojekt konzipiert und wird per Ende 2006 evaluiert. Das Grüne Bündnis wird den Auswertungsbericht aus seiner Sicht analysieren und je nach Ergebnis mit weiteren Vorstössen oder Anregungen Einfluss auf die künftige Arbeit von PINTO nehmen. Die vom GB von Anfang an gestellte Bedingung, dass PINTO dazu beitragen muss, die Anzahl Wegweisungen auf Null zu senken, muss spätestens ab 2007 erfüllt werden. Es zeigt sich aber auch je länger je mehr, dass dieses Ziel nicht mit PINTO erreicht werden kann, sondern nur durch einen Auftrag des Gemeinderates an die Polizei, keine Wegweisungen mehr vorzunehmen. Das GB erwartet zudem genauere Angaben, wieweit die GeschäftsinhaberInnen in und um den Bahnhof PINTO nutzen und auf dieses Projekt einsteigen. Der Mehrwert von PINTO, d.h. Leistungen, die von keinen anderen Institutionen in der Stadt Bern erbracht werden, muss unseres Erachtens noch besser ersichtlich werden. Wir unterstützen das Alkistübli und erwarten bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Direktion Bildung, Soziales und Sport (BSS), der Liegenschaftsverwaltung und der Stadtbauten Bern. Wir begrüssen auch die Idee einer «Szenenbeiz», die für alle Menschen zugänglich wäre, wobei genauer zu prüfen ist, wer ein solches Lokal finanzieren und führen würde.

Unabhängig von den Ergebnissen der PINTO-Evaluation steht für uns fest, dass die anwaltschaftliche Arbeit auf der Gasse, wie sie von der kirchlichen Gassenarbeit geleistet wird, sehr wichtig ist. Sie ist keine Konkurrenz, sondern unabdingbare Ergänzung zum staatlichen Handeln.

Speziell für drogenabhängige Frauen ist die Situation enorm schwierig. Sie sind in einem doppelten Teufelskreis gefangen, da sie oft zur Prostitution gezwungen und den Freiern praktisch ausgeliefert sind, um das benötigte Geld zu beschaffen. Viele Männer nutzen diese Situation aus und zwingen die Frauen zu Handlungen, wie sie es bei «regulären» Prostituierten so nicht könnten. Nebst den bestehenden Anlaufstellen für drogenabhängige Frauen (z.B. Frauenbus «La Strada») bräuchte es weitergehende Betreuungsstrukturen bzw. zumindest tagsüber längere Öffnungszeiten bei den Notschlafstellen. Die menschenunwürdige Situation der drogenabhängigen Frauen zeigt besonders deutlich, dass bezüglich der BetmG-Revision dringend Handlungsbedarf besteht.

Drug Checking in der Partyszene: Im Bereich der Partydrogen befürworten wir Pillentests und damit verbundene Beratungsgespräche, so wie das die Stadt Zürich mit dem Projekt «Streetwork» als Teil der ambulanten Drogenhilfe seit Jahren erfolgreich betreibt. Mit einem mobilen Labor können die Konsumierenden vor Ort erreicht werden. Neben den Tests, die den Konsumierenden aufzeigen, ob ihre Pille gefährliche Substanzen enthält, werden beim Kontakt mit den Konsumierenden Beratungsgespräche geführt. Auch die Stiftung Contact Netz führte «Drug Checking» in ihrem Angebot, zur Zeit ist dieses Projekt aus finanziellen Gründen leider eingestellt. Grundsätzlich hat der Kanton Bern solchen Pillentests aber grünes Licht gegeben, was bedeutet, dass zumindest aus rechtlicher Sicht keine Hindernisse bestehen. **Das Grüne Bündnis schlägt vor abzuklären, ob PINTO (in Zusammenarbeit mit der Stiftung Contact Netz) in der Partyszene eine solche Aufgabe übernehmen könnte.**

2.2 Therapie

Das Grüne Bündnis ist grundsätzlich der Meinung, dass ein vielfältiges Angebot an Therapien sehr wichtig ist, um für jede Person ein geeignetes Therapieangebot finden zu können.

Ausstiegsorientierte Therapie: Während früher viele Abhängige im Massnahmenvollzug zu einer Therapie gezwungen wurden, melden sich die Leute heute in erster Linie freiwillig. Dementsprechend sind die Therapieabbrüche erfreulicherweise zurück gegangen. Kokainkonsumierende suchen mehr Therapieplätze, denn für sie fehlt ein Substitutionsangebot. Es ist deshalb nach wie vor wichtig, neben den Überlebenshilfen ein differenziertes Therapieangebot aufrechtzuerhalten. Verschiedene Institutionen mussten in den letzten Jahren schliessen oder ihr Angebot einschränken. Das Grüne Bündnis

fordert, dass mindestens das heutige Angebot auch in Zukunft zur Verfügung steht, da sich eine weitere Reduktion des Angebots mittel- bis langfristig negativ auswirken wird. Insbesondere junge Konsument*innen sollen für abstinenzorientierte Therapien so intensiv wie möglich motiviert werden. Hierzu ist eine optimale Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen im Therapie- und Schadenminderungsbereich notwendig.

Kontrollierte Heroinabgabe (KODA) und Methadonprogramm: Die Substitution von Heroin durch ein anderes Opiat (in der Regel Methadon) und die kontrollierte Heroinabgabe sind wichtige Elemente in der Drogenpolitik, stabilisieren den Zustand der Abhängigen, geben ihnen Struktur und ermöglichen soziale Integration (ohne Beschaffungsstress). Seit 1978 werden in der Schweiz Methadonbehandlungen durchgeführt, seit 1994 die heroingestützte Behandlung. Verschiedene Studien haben die Wirksamkeit dieser ärztlichen Verschreibung von Opiaten gezeigt. Allerdings gibt es dabei auch Stolpersteine, so z.B. der Beikonsum anderer Substanzen, die nicht substituiert werden können, allen voran Kokain. Deshalb ist es wichtig, dass die Patient*innen therapeutisch intensiv betreut werden, damit der Beikonsum eingedämmt werden kann. Auch die Behandlungsdauer hat in den letzten Jahren zugenommen. Dem ist entgegen zu wirken, ohne jedoch eine fixe Beschränkung der Therapiedauer einzuführen. Für jede Person in einer Substitutionsbehandlung muss individuell entschieden werden, wann die Substitution abgeschlossen werden kann.²

Im Jahr 2004 waren im Kanton Bern 2'555 Personen in einer Methadonbehandlung³. Schweizweit werden 60 Prozent der Methadon- und Buprenorphinbehandlungen in ärztlichen Praxen durchgeführt. Trotzdem sind spezialisierte Institutionen wie das Methadonzentrum Bern für den Wissens- und Erfahrungsaustausch sehr wichtig. Das Berner Methadonzentrum sowie die kontrollierte Heroinabgabe sind unserer Meinung nach aus der Berner Drogenhilfe nicht wegzudenken.

2.3 Repression

Kleinhandel: Das Betäubungsmittelgesetz gibt klare Vorgaben, was im Bereich illegalisierter Drogen verboten ist – nämlich fast alles. Trotzdem kann die Stadt auch beim Kleinhandel nach dem Opportunitätsprinzip handeln, was sie faktisch ja tun muss, denn sie kann unmöglich jeden Tag alle mutmasslichen Drogenhändler und Drogenkonsumierende kontrollieren. Faktisch wird also bereits heute nach dem Opportunitätsprinzip vorgegangen, insbesondere beim Kleinhandel, wo die Polizei für eine gewisse Zeit eine Kleinhandel-Szene zulässt und beobachtet, um dann allenfalls später einzuschreiten.

Das Grüne Bündnis ist der Ansicht, dass die Störung des Kleinhandels keine nachhaltige Massnahme ist, um den Drogenhandel in grossem Stil einzudämmen. Mit Störaktionen können Kleinhändler, die oft auch Abhängige sind, zwar verunsichert werden, so dass sie sich von einem Ort zum anderen verschieben. Die Problematik an sich wird dadurch aber nicht gelöst: Die Kleinhändler ziehen sich heute vermehrt in private Räume zurück, der Handel aber bleibt. Stetige Polizeiaktionen gegen Kleinhändler erhöhen zudem den Stress der Drogenabhängigen durch das erschwerte Beschaffen der Drogen und machen damit die Szenen wieder sichtbar (erhöhte Nervosität). **Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass das einzige, legitime Ziel von Polizeiaktionen gegen den Kleinhandel sein kann und darf, grössere, sichtbare und an einem Ort konzentrierte Drogenszenen zu verhindern. Darüber hinaus sollten die beschränkten Polizeiresourcen vor allem gegen den Grosdeal eingesetzt werden.**

Konsumierende, die für ihren eigenen Konsum dealen müssen, sollten von Polizeikontrollen möglichst verschont bleiben. Konsumierende zu kriminalisieren und in der Stadt herum zu hetzen ist sinnlos, eine enorme Belastung für die Betroffenen und für einen möglichen Drogenausstieg meist unproduktiv. Das Grüne Bündnis fordert, dass sich Politiker*innen auf allen politischen Ebenen für die Entkriminalisierung des Drogenkonsums einsetzen.

² vgl. Artikel in Suchtmagazin 1/06 von Martin Hosek: Substitutionsbehandlungen in der Schweiz: Fortsetzung einer Erfolgsgeschichte.

³ Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme, www.sfa-ispa.ch, Zahlen & Fakten.

Cannabis: Obwohl gemäss den gemeinderätlichen Eckpfeilern der städtischen Cannabispolitik 2005 die Repression gegen Cannabiskonsum und -handel nicht prioritär ist, gab es im Jahr 2005 täglich 4 Verzeigungen wegen Cannabis. Das Grüne Bündnis ist der Meinung, dass die vorhandenen Ressourcen effizienter eingesetzt werden sollten. Diverse Vorstösse dazu sind in den letzten Jahren im Stadtrat eingebracht worden (s. Anhang). Der Gemeinderat wird aufgefordert, namentlich im Bereich Hanfläden mit allen involvierten Akteuren handfeste und praxisnahe Strategien auszuarbeiten und umzusetzen. Seit der Schliessung der Hanfläden vermischte sich der Handel von harten und weichen Drogen, eine Entwicklung, welche auch die Polizei beobachtet. Cannabis-Konsumierende sind dadurch gezwungen, Cannabis auf dem gleichen Markt zu beschaffen, auf dem auch harte Drogen verkauft werden und kommen dadurch leichter mit diesen in Kontakt. **Im Sinne eines pragmatischen Vorgehens hat das GB im Stadtrat ein Pilotprojekt für einen kontrollierten Hanfverkauf gefordert (Postulat: «Städtische Hanfpolitik – Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis», 31.3.2005) mit dem Ziel, den Umgang mit Cannabis zu thematisieren, Jugendschutz statt Kaufstress auf der Strasse durchzusetzen und einen Beitrag an die Entkriminalisierung des Cannabiskonsums zu leisten.**

Razzien in privaten Mini-Hanfplantagen auf Balkonen oder Terrassen erachten wir als eine Verschleuderung von Ressourcen. Wir sind der Meinung, dass Eigenanbau von Hanf sinnvoller ist als das Beschaffen von unbekanntem Hanfprodukten auf dem Schwarzmarkt. **Insgesamt fordert das Grüne Bündnis beim Cannabis dringend, dass in der Stadt Bern nach dem Opportunitätsprinzip gehandelt wird, bis auf eidgenössischer Ebene das Betäubungsmittelgesetz an die Realität angepasst wird.** Auch hier muss auf regionaler Ebene (VRB, Städtebund, Kanton) die Diskussion aufgenommen werden.

Wegweisungen: Das Grüne Bündnis hat seinen Widerstand gegen die Wegweisungspraxis in der Stadt Bern bereits mehrfach kundgetan. Wir sind immer noch der Meinung, dass die Wegweisungen Sisyphusarbeit sind, viel kosten (Postulat: «Wegweisungen und Kostenfolge», 22.6.2006; weitere Vorstösse gegen Wegweisungen und diverse diesbezügliche Gerichtsurteile) und vorhandene Probleme nur von einem Stadtteil in den anderen verdrängen. Auch bei Drogenhändlern bedeuten Wegweisungen Sisyphus, denn die wenigsten der Betroffenen beenden ihre Tätigkeit wegen einer amtlichen Verfügung. Zudem birgt die Massnahme ein hohes Willkürpotenzial. Bei den Konsumierenden selber sollen Sozialarbeit, Gassenarbeit und Schadenminderung im Vordergrund stehen. Wegweisungen können nichts bewirken, wenn die Betroffenen keine andere Räume haben, wo sie sich aufhalten können. Alles in allem sind Wegweisungen oder Rayonverbote gegenüber Süchtigen ein untaugliches Mittel, das viel Polizeikräfte und Zeit absorbiert. **Daher plädiert das Grüne Bündnis dafür, dass stattdessen die aufsuchende Gassenarbeit in Verbindung mit diversen Massnahmen zur Schadenminderung ausgebaut wird.**

Ambulante Vermittlungs- und Rückführaktionen (AVR): In den so genannten ambulanten Rückführaktionen werden auswärtige Drogenabhängige aufgegriffen und unter Zwang in ihre Wohngemeinden zurück geführt. Diese Aktionen sind sehr aufwändig und betreffen nur mehr wenige Personen, die nicht in der Stadt Bern wohnhaft sind. Die Anzahl der aufgegriffenen und zugeführten Personen nach Wohnort belegen dies deutlich: Stadt Bern 12, Gemeinden, die Mitglied bei der Stiftung Contact sind 5, andere Gemeinden im Kanton Bern 7, Ausserkantonale 2 (aus: AVR-Statistik Februar 2005 bis März 2006).

Das Ziel der Aktionen ist die Entlastung der Stadt und die Übernahme der Verantwortung durch die kleineren Gemeinden. Es hat sich im Laufe der Jahre aber herausgestellt, dass viele kleinere Gemeinden immer wieder überfordert sind, weil sie keine spezielle Drogenbetreuung haben und v.a. über keine Drogen-Anlaufstelle in ihrer Region verfügen. Die Konsequenz daraus ist, dass die Betroffenen bald wieder in die städtischen Zentren zurück kehren. Mehr dezentrale Drogen-Anlaufstellen in kleineren Städten könnten hier Abhilfe schaffen. Das ursprüngliche Ziel dieser Zwangsrückführungen ist heute kaum mehr gegeben. Das GB ist der Ansicht, dass diese Ressourcen sinnvoller in den Aufbau

von Angeboten in kleineren Gemeinden oder in der Region eingesetzt würden, statt in teure AVR-Aktionen. Eine Evaluationsstudie ergab, dass 50 Prozent der Betroffenen nach der Rückführung besser mit sozialen Institutionen vernetzt waren. Diese Vernetzung wäre vermutlich aber auch durch die Betreuung in einer regionalen Kontakt- und Anlaufstelle gewährleistet.

Bettelverbot: Das Grüne Bündnis ist entschieden gegen die Einführung eines Bettelverbots. Es darf nicht Ziel einer Stadtpolitik sein, jegliche Formen von Armut und sozialen Problemen aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen. Betteln ist nicht die Ursache, sondern ein Resultat sozialer Probleme. Und Betteln ist keine Straftat. Mit einem Verbot werden die Probleme der betroffenen Menschen nicht gelöst. Im Kanton Bern wurde das bestehende gesetzliche kantonale Bettelverbot 1991 aufgehoben und die Einführung eines Verbots den Gemeinden überlassen. Trotz zahlreicher Vorstösse hat der Gemeinderat zu Recht auf die Einführung eines solchen Verbots verzichtet.

2.4 Prävention

Das Grüne Bündnis setzt sich für eine **vielfältige Prävention** ein. Der Gesundheitsdienst der Stadt fördert die Primärprävention an Schulen und bietet Unterstützung bei der Früherkennung von suchtfährdeten Kindern und Jugendlichen. Contact Netz und die Berner Gesundheit (beGES) bieten Informationen, Beratungen, Kurse etc. an. Wir unterstützen diese Angebote. Prävention soll möglichst früh und breit angelegt werden. Bei der Präventionsarbeit mit Kindern geht es noch nicht um spezifische Suchtmittel, sondern hier ist das Erlernen von sozialen Kompetenzen, Widerstandsfähigkeit etc. zentral. Bei Jugendlichen stehen Alkohol- und Tabakprävention im Vordergrund, aber auch Cannabisprävention muss an der Schule Platz haben, obwohl es eine illegalisierte Substanz ist. Die Tatsache, dass Cannabis illegalisiert ist, birgt die Gefahr, dass Jugendliche im Verborgenen kiffen, was ein offenes Gespräch erschwert. Ein frühzeitiges Thematisieren ist nötig, die Wirkungen und Risiken sollen nicht verharmlost, aber auch nicht dramatisiert werden.

Jugendliche sollen einen vernünftigen Umgang mit psychoaktiven Substanzen lernen und «Risiko-kompetenzen» entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, genügt es nicht, nur über die Risiken von psychoaktiven Substanzen zu informieren, sondern wichtig ist die aktive Förderung von Kindern und Jugendlichen generell, das Gestalten ihrer Lebensräume und Lebensbedingungen. Suchtprävention heisst auch, Jugendlichen eine Perspektive zu bieten (z.B. Lehrstellen) und Familien zu fördern und zu unterstützen. Eine gute Koordination innerhalb der Stadtverwaltung im Bereich Kinder und Jugendliche ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Suchtprävention. Für das Grüne Bündnis spielt auch in diesem Zusammenhang die Schulsozialarbeit eine enorm wichtige Rolle.

Prävention durch Stadtgestaltung: Stadtgestaltung kann präventiv wirken gegen offene Drogenszenen. Stadträume können durch Umgestaltung übersichtlicher gemacht werden, so dass sie Platz bieten für alle Anspruchsgruppen (*Postulat: «Umnutzung und städtebauliche Gestaltung der Schützenmatte», 26.10.2006*). Das Grüne Bündnis unterstützt solche Umgestaltungen grundsätzlich, ist aber der Meinung, dass den betroffenen Abhängigen genügend andere Räume zur Verfügung stehen müssen, die sie stressfrei und geschützt vor täglicher Repression nutzen können (Anlaufstelle, Alkistübli, etc.). Es braucht Orte, wo sich diese Menschen aufhalten, treffen und ohne Stress von gassennahen Institutionen betreut werden können. Bei Umgestaltungen des öffentlichen Raums soll grundsätzlich darauf geachtet werden, möglichst vielen Bevölkerungsgruppen Raum zu bieten. Insbesondere für Jugendliche, die sich mehr im öffentlichen Raum aufhalten als Erwachsene, sollen Freiräume und Gestaltungsräume geschaffen werden.

3 Obdach und Wohnen

Wohnen ist für viele Drogenabhängige oft ein Problem. Das Grüne Bündnis plädiert für genügend Plätze in unterschiedlichen Wohnprojekten.

Niederschwellige Notschlafstellen: Im Mai 2006 verzeichnete die Stadt Bern gemäss Auskunft der Sozialdienste und der Fachstelle Drogen der Stadt Bern 14 Personen als obdachlos. Weitere von der Stadt Bern betreute Personen befinden sich in einer stationären Therapie oder im Strafvollzug und sind nach ihrem Austritt auf ein Obdach angewiesen. Verschiedene Angebote für Obdachlose, v.a. von privaten Organisationen, sind unabdingbar. Der «Sleeper» ist das niederschwelligste Angebot in Bern, da er allen offen steht (keine Ausweiskontrolle) und das Mitnehmen von Hunden möglich ist. Im Winter ist der «Sleeper» aber oft überlastet, und eine zweite vergleichbare Unterkunft wäre in der kalten Jahreszeit notwendig.

Die Notschlafstelle an der Hodlerstrasse ist speziell für Drogenabhängige vorgesehen. Wegen relativ strenger Regeln (Ausweispflicht, keine Hunde, Schliessung bereits früh am Vormittag, was v.a. für Frauen, die sich prostituieren müssen, problematisch ist) ist sie nicht ausgelastet. **Aus Sicht des Grünen Bündnis ist es notwendig, das Konzept dieser Notschlafstelle zu überdenken, so dass den Bedürfnissen der Betroffenen entsprochen werden kann.** Generell ist eine bessere Koordination der verschiedenen Obdach-Institutionen notwendig, auch mit solchen ohne städtischen Leistungsvertrag («Sleeper»).

Notwohnungen: Für Menschen, die kurzfristig keinen Wohnraum haben, muss die Stadt Notwohnungen bereithalten. Diese Forderung stellte das Grüne Bündnis in einem Postulat aus dem Jahr 2004. Seit 2005 gibt es nun ein Notwohnungskonzept (*Postulat: «Es braucht ein Notwohnungskonzept für die Stadt Bern», 26.02.2004*).

Begleitetes und betreutes Wohnen: Für diese Angebote besteht eine grosse Nachfrage. Das Grüne Bündnis unterstützt solche Wohnangebote, ist aber der Meinung, dass diese Projekte nicht zu Lasten der stationären Therapieeinrichtungen gehen sollen. Wir sehen ausserdem ein Problem darin, dass sich die Dauer des Verbleibs im begleiteten oder betreuten Wohnangebot in den letzten Jahren verlängert hat, weil es für die Betroffenen schwierig ist, eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu finden. **Hier muss die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Verein Obdach noch mehr Unterstützung bieten und die privaten Liegenschaftsverwaltungen müssen ihre soziale Verantwortung stärker wahrnehmen** (*Interpellation: «Obdach für Bedürftige: Der Schritt zu eigenständigem Wohnen muss erleichtert werden», 1.12.2005*). Wie in der gesamten Gesellschaft nimmt auch bei Drogenabhängigen und Obdachlosen der Anteil älterer Menschen zu. Die Stadt muss sich in enger Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen kantonalen und regionalen Stellen Überlegungen machen, wie sie in naher Zukunft mit diesen Menschen umgehen will. Es braucht Konzepte und Angebote mit entsprechender Betreuung.

4 Anhang 1: Die wichtigsten städtischen Angebote im Drogen-/Suchtbereich

Fachstelle Drogen des Sozialdienstes (Direktion BSS)

Koordinierende Funktion innerhalb BSS, Sozialdienst aber auch innerhalb Verwaltung und gegen aus-
sen (Stiftung Contact, Kanton etc.).

Kontrollierte Drogenverschreibung KODA1 und 2

220 Plätze, seit einigen Monaten gibt es eine spezielle Behandlungsgruppe für Personen mit exzessi-
vem Nebenkonsum (Kokain).

Kontakt- und Anlaufstelle Hodlerstrasse:

Leistungsvertrag mit dem Kanton, 13 Konsumationsplätze Cafeteria, medizinische Behandlung, inten-
sive Beratung und Abklärung, Spritzenumtausch, Pflege, Möglichkeiten für Kleiderwäsche, Essen etc..
pro Tag werden rund 226 Drogenkonsumierende und 111 Drogen-Rauchende betreut.

Ausbau im November 2006 um 21 Plätze (Kanton finanziert 100 zusätzliche Stellenprozent, Stadt den
Bau und Unterhalt des Containers). Zugelassen werden nur Leute, die im Kanton Bern wohnen (Aus-
weisungspflicht beim Eingang).

Methadontherapiezentrum (MeTz)

Betrieben von der Stiftung Contact Netz, methadongestützte Behandlung unter ärztlicher Aufsicht,
Unterstützung und Begleitung durch Pflegepersonal und Sozialarbeiterin oder -arbeiter. Zielsetzung:
Minimierung von Beschaffungsstress, gesundheitliche Stabilisierung, Abbau des Drogenkonsums bis
hin zur Abstinenz.

La Strada

Beratungsbus für Frauen, betrieben von Contact Netz, Kanton (GEF) bezahlt 141'000 pro Jahr, Stdt
Bern und Contact Netz je 10'000 Franken. Als Folge der Sparmassnahmen der GEF musste die Öff-
nungszeit von 5 auf 4,5 Stunden pro Schicht gekürzt werden.

Betreutes Wohnen für Drogenabhängige Albatros

Immer ziemlich ausgelastet, mehrheitlich wohnen Frauen dort. Leistungsvertrag der Stadt mit der
Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen.

Entzugsklinik Selhofen

Auslastung im Jahr 2005 bei 100%. Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 36 Tage (steigendes Alter der
PatientInnen, zunehmend schwierigere Krankheitsbilder).

Ambulante Vermittlungs- und Rückführungsaktion (AVR)

Ursprünglich eingeführt mit dem Ziel, nicht-städtische Drogenabhängige in ihre Wohnsitzgemeinden
zurückzuführen, um diese Gemeinden «in die Pflicht» zu nehmen, bzw. die Stadt zu entlasten.

Aus der AVR-Statistik Februar 2005 bis März 2006:

Aufgegriffene und zugeführte Personen nach Wohnort:

Stadt Bern 12, Contact Gemeinden 5, Kanton Bern 7, Ausserkantonale 2

PINTO und Alkistübli La Gare

Pilotprojekt, Auswertung auf Ende 2007. Alkistübli bietet rund 30 Personen Aufenthaltsmöglichkeit
tagsüber (mittags bis 19.00 Uhr), neuer Raum muss gefunden werden, wenn der Bahnhof umgebaut
wird.

Weitere Angebote

Dazu gibt es weitere zahlreiche private Angebote, insbesondere im Notschlaf-Stellen/Obdach-Bereich
sowie diverse Beratungs- und Informationsangebote der Direktion BSS, bzw. des städtischen Gesund-
heitsdienstes insbesondere im Bereich Prävention, Früherfassung von suchtgefährdeten Jugendli-
chen (u.a. via Schulsozialarbeit), Projekte im Bereich Jugendarbeit etc.

5 Anhang 2:

Vorstösse des Grünen Bündnis bezüglich Drogenpolitik, Obdachlosigkeit und Nutzung des öffentlichen Raums

(Initiiert oder massgeblich mitgetragen von Grünes Bündnis, Fraktion GB/JA! oder Fraktion GB/JA!/GPB)

18.9.1997: Motion: Zweite Anlaufstelle und Tagesstruktur für Drogenabhängige eröffnen (im Stadtrat abgeschlossen am 24.10.2002 aufgrund der Eröffnung einer grösseren Anlaufstelle an der Hodlerstrasse)

1999: Diverse Vorstösse (und Aktionen) im Zusammenhang mit der Aktion «Citro». U.a. «offener Brief an PolizistInnen»...

16.09.1999: Dringl. Interpellation: Bettelverbot in der Stadt Bern? (im Stadtrat diskutiert am 18.10. 1999)

13.01.2000: Interpellation: Massnahmen gegen das Betteln in der Stadt – eine rechtliche Black-box

19.10.2000: Dringl. Interpellation: Wegweisung und Bettelverbot: Wann redet der Gemeinderat Klartext?

02.11.2000: Dringl. Interpellation: Winterbeginn ohne Notschlafstelle?

30.01.2003: Motion: Berner Bahnhof: Stühle und Bänke zurück!

(im Stadtrat vom 20.11.03 überwiesen, aus Sicht Gemeinderat soweit erfüllt, als dass einzelne Stühle wieder hingestellt worden sind)

26.02.2004: Postulat: Es braucht ein Notwohnungskonzept für die Stadt Bern (mit Budget 2005 erfüllt, Direktion BSS)

11.03.2004: Motion: Rauchzeichen an den Nationalrat: neue Hanfpolitik in Bern (als Postulat im Stadtrat am 2.12.2004 überwiesen, Postulatsbericht vom 30.11.2005)

18.03.2004: Motion Fraktion GB/JA!/GPB: Keine schleichende Reglementierung des öffentlichen Raums, weder im Bahnhof noch sonstwo! (Im Stadtrat am 28.4.2005 überweisen; die Bahnhofordnung wurde in der Zwischenzeit vom Gemeinderat zurückgezogen, bzw. auf Rechtsvorschlag verzichtet und statt dessen den Auftrag erteilt, eine Verordnung auszuarbeiten. Das publizierte richterliche Verbot bleibt aber solange in Kraft und es ist davon auszugehen, dass vor dem Bahnhofumbau keine neue Vo erarbeitet wird...)

Juni 2004: Aufruf im Stadtrat zu einer Öffentlichen Erklärung: Solidarität mit den «ehrlichen» Kiffern aus Biel und Bern (resultierend in zahlreichen Befragungen von StadträtInnen durch die Polizei, bzw. schlussendlich in zwei Anzeigen gegen 1 GB und 1 JUSO Mitglied)

28.10.2004: Motion: Es braucht ein «Winterstübli» im städtischen Teil des Bahnhofs (als Postulat überwiesen, mit der Einrichtung eines «Alkistüblis» und PINTO teilweise erfüllt)

31.03.2005: Postulat: Städtische Hanfpolitik – Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis (im Stadtrat am 1.6.2006 überwiesen)

16.06.2005: Interpellation: Wie steht es mit der Obdachlosigkeit in der Stadt Bern? (Antwort des Gemeinderats vom 31. August 2005)

01.12.2005: Interpellation: Obdach für Bedürftige: Der Schritt zu eigenständigem Wohnen muss erleichtert werden (Antwort des Gemeinderats vom 28.06.2006)

24.11.2005: Interpellation: Weitere Dialogbereitschaft des Gemeinderates gefordert! (im Stadtrat diskutiert am 26. Januar 2006, Forderung dass Gemeinderat mehr zu tun zur Unterstützung von alternativen Wohnformen, bspw. Standort für Verein «Alternative», Wagenburgen etc.)

22.06.2006: Postulat: Wegweisungen und Kostenfolge (als Reaktion auf die unbefriedigende Antwort des Gemeinderates zur Interpellation vom 24.5.2006)



26.10.2006: Postulat: Umnutzung und städtebauliche Gestaltung der Schützenmatte

30.11.2006: Interpellation: Städtisches Reklamereglement: Wie wird das kantonale Alkohol- und Tabakwerbeverbot in der Stadt Bern umgesetzt?